GUT ZU WISSEN!

Die Impfstoffe sind in zahlreichen Studien getestet worden. Sie sind nebenwirkungsarm und haben sich in millionenfacher Anwendung bewährt. Die Masernimpfung ist eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung. Die Impfempfehlungen werden von Wissenschaftlern und Ärzten in Expertenkommissionen laufend aktualisiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

WICHTIG!

Wenn in einer Kita oder Schule eine Masernerkrankung aufgetreten ist, dürfen nach § 34 Infektionsschutzgesetz Kinder, die keinen vollständigen Impfschutz haben bzw. nicht nachweislich erkrankt waren, die Einrichtung nicht besuchen. Es besteht ein Besuchsverbot für die Gemeinschaftseinrichtung für mindestens 16 Tage, welches vom Gesundheitsamt ausgesprochen wird.







WER IST BESONDERS GEFÄHRDET?

An Masern kann jeder erkranken, der nicht bzw. nur unvollständig geimpft wurde bzw. der die Infektion noch nicht durchgemacht hat. Besonders gefährdet sind Säuglinge, die noch zu jung für eine Impfung sind, Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen eine oder gar beide Impfungen versäumt wurden sowie Menschen mit geschwächtem Immunsystem, die selbst nicht gegen Masern geimpft werden können. Säuglinge, aber auch Erwachsene haben ein höheres Risiko, Komplikationen zu entwickeln.

INFORMATIONEN ZUR KRANKHEIT UND ZUM IMPFSCHUTZ

Masern gehören zu den ansteckendsten Krankheiten überhaupt, schon ein kurzer Kontakt mit Infizierten führt zur Erkrankung ungeschützter Personen. Verantwortlich dafür ist das Masernvirus, welches durch Tröpfchen beim Husten, Niesen oder Sprechen übertragen wird. Die Erkrankung beginnt mit allgemeinen Krankheitszeichen wie Fieber, Schnupfen, Husten, gefolgt vom maserntypischen Hautausschlag, der sich über den ganzen Körper ausbreitet.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung handelt es sich bei den Masern um keine harmlose Kinderkrankheit. Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündung, aber auch Hirnentzündung sind möglich. In seltenen Fällen kann es Jahre nach einer Maserninfektion zu einer schweren Entzündung des Zentralen Nervensystems (SSPE) kommen, welche mit Hirnabbau einhergeht und zum Tode führt.

Masern sind weltweit verbreitet. In Deutschland ist seit Einführung der Masernimpfung ein deutlicher Rückgang der Infektionszahlen zu verzeichnen, doch kommt es durch bestehende Impflücken immer wieder zu Krankheitsausbrüchen.

WIE KANN ICH MICH SCHÜTZEN?

Nur eine vorbeugende Impfung bietet ausreichenden Schutz gegen Masern. Die Impfung regt das Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen an und verhindert so die Erkrankung. Die Masernimpfung sollte vorzugsweise mit einem MMR-Kombinationsimpfstoff, der zugleich gegen Mumps und Röteln schützt, durchgeführt werden. Eine komplette Grundimmunisierung bietet lebenslangen Schutz.



WER SOLLTE GEIMPFT WERDEN?

Um einen langanhaltenden Impfschutz aufzubauen, ist eine zweimalige Impfung erforderlich. Kleinkinder werden erstmalig ab dem 13. Lebensmonat geimpft, die zweite Impfung erfolgt ab dem 46. Monat. Bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen sollte die Impfung so schnell wie möglich nachgeholt werden. Auch Erwachsenen, die nach 1958 geboren sind und keine Masernerkrankung hatten bzw. nicht geimpft wurden, wird die Impfung empfohlen. Das gilt auch bei unklarem Impfstatus.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER

WWW.LEIPZIG.DE/IMPFUNGEN

KONTAKT

Stadt Leipzig Gesundheitsamt Impf- und Untersuchungsstelle Gustav-Mahler-Straße 3 04109 Leipzig

E-Mail: impfstelle@leipzig.de Telefon: 0341 123-6934 Fax: 0341 123-6905

